

## Geschäfts- und Zahlungsbedingungen zu Wasseranschlußarbeiten

1. Die Rechnung über die Anschlußkosten des Ausstellungsstandes wird am Tage des Ausstellungsbeginns fällig.
2. Die Rechnung über Wasserverbrauch und Nebenkosten wird Mitte der Ausstellungszeit berechnet und muß am Tag der Vorlage vom Aussteller beglichen werden. Wir bitten, entsprechende Mittel und Order Ihrem Standpersonal zu geben. Bei Nichtzahlung räumen Sie uns das Recht der Wasserabspernung ein.
3. Alle verlegten Materialien und Mietgegenstände bleiben Eigentum der Elektroinstallationsfirma.
4. Für Wasserausfall, Bruch der Leitungen und demzufolge Verschmutzung des Standes sowie Ausfall von Leihgeräten kann keine Haftung übernommen werden. Der Standinhaber wird gebeten, sich gegen diese ungewollten Pannen zu versichern.
5. Zu den obigen Preisen wird das Wassergeld für verbrauchtes Wasser und Abwasser hinzugerechnet.
6. Der Wasserverbrauch wird über eine Uhr abgelesen, diese befindet sich in Ihrem Stand.
7. **Alle Preise verstehen sich rein Netto, ohne Mehrwertsteuer.**
8. Falls Wasser und Kanalanschluß erwünscht, muß die Bestellung 20 Tage vor Ausstellungseröffnung vorliegen, andernfalls wird 20 % Aufschlag auf die Rechnung erhoben.
9. Die Stornierung Ihrer Bestellung kann nur bis 14 Tage vor Messebeginn berücksichtigt werden und muß der Messeleitung schriftlich mitgeteilt werden.
10. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Veranstalter.